

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 29.07.2025
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung aus Landesmitteln – Hauptstr. 35

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.07.2025 wurde der Stadt zur Einrichtung von 20 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der Hauptstr. 35 ein Zuschuss in Höhe von 154.000 € bewilligt. Zusätzlich erhielt die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 8.800 € zur Deckung der Ausstattungskosten für eine Küche. Bei veranschlagten Gesamtkosten von rd. 1,57 Mio. € für die Maßnahme wurden darüber hinaus Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 540.000 € zugesagt. Insgesamt ergibt sich damit ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von rd. 850.000 €, bei einer Gesamtförderung von rd. 700.000 €.

2. AVG-Infrastrukturprogramm auf der S4

Die AVG sieht vor, die Schieneninfrastruktur auf dem Streckenabschnitt zwischen Bretten und Eppingen grundhaft zu erneuern. Zeitgleich sollen auch die Bahnsteige der Haltepunkte barrierefrei ausgebaut werden. Weiterhin ist innerhalb dieser Sperrung die Elektrifizierung des Gleises 4 am Bahnhof Flehingen geplant, wie auch die Erneuerung des Stellwerkes Flehingen. Auf den betroffenen Abschnitten wird es während der geplanten Infrastrukturmaßnahmen jeweils mehrmonatige Streckentotalsperrungen geben; ein Schienenersatzverkehr wird eingerichtet. Der Beginn der Maßnahmen war zunächst für das Jahr 2026 vorgesehen, muss jedoch auf 2027 verschoben werden.

3. Seniorennachmittag am 27.09.2025

Die Stadt lädt am 27.09.2025 alle Senioren ab 65 Jahren aus Oberderdingen sowie den Stadtteilen Flehingen und Großvillars zum alljährlichen großen Seniorennachmittag in die Aschingerhalle ein. Für einen Nachmittag in gemütlicher Grunde wurde ein buntes Programm mit Musik zusammengestellt. Bestens gesorgt wird auch für das leibliche Wohl. Die Bewirtung übernehmen die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Amtsleiter/innen des Rathauses.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 1. Gemeinderat der Stadt Oberderdingen

TOP 1.1. Benennung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU

Wolfgang Weigel war bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.2025 der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion benennt Stadträtin Elena Nowitzki als neue stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion. Stadträtin Brigitte Harms-Janßen bleibt weiterhin die Vorsitzende der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Benennung von Stadträtin Elena Nowitzki als stellvertretende Fraktionsvorsitzende zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnisnahme.

TOP 1.2. Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 dem Ausscheiden von Wolfgang Weigel zum 30.06.2025 auf seinen Antrag hin zugestimmt. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist Herr Jannis Burr Nachrücker bei der CDU für Herrn Weigel. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2025 beschlossen, dass bei Herrn Burr kein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegt. Die CDU-Fraktion hat für die Nachbesetzung der durch das Ausscheiden freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien einen Vorschlag unterbreitet, der vom Gremium einstimmig angenommen wurde.

Beschluss:

Die Ausschüsse und Gremien werden im Wege der Akklamation (offene, einstimmige Wahl) wie folgt besetzt:

Ausschuss/Gremium	Ordentliches Mitglied	Stv. Mitglied
Ausschuss für Technik und Umwelt	Burr, Jannis	Harms-Janßen, Brigitte
	Oharek, Armin	Wilk, Jörg
	Diestl, Jochen	Combe, Oskar
Ausschuss für Verwaltung und Soziales	Combe, Oskar	Burr, Jannis
	Nowitzki, Elena	Harms-Janßen, Brigitte
	Wilk, Jörg	Oharek, Armin
Kindergartenausschuss	Nowitzki, Elena	Combe, Oskar
Kuratorium „Jugendtreff“	Wilk, Jörg	Oharek, Armin
Gemeinsamer Ausschuss d. Vereinb. Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach	Diestl, Jochen	Nowitzki, Elena
	Oharek, Armin	Wilk, Jörg
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberer Kraichbach“	Harms-Janßen, Brigitte	Burr, Jannis
	Diestl, Jochen	Nowitzki, Elena
Aufsichtsrat der Kommunalbau GmbH	Harms-Janßen, Brigitte	Burr, Jannis
	Nowitzki, Elena	Diestl, Jochen
	Combe, Oskar	Wilk, Jörg
Aufsichtsrat der Oberderdinger Marketing GmbH	Harms-Janßen, Brigitte	Nowitzki, Elena
	Wilk, Jörg	Combe, Oskar
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG	Harms-Janßen, Brigitte	Burr, Jannis

Abstimmungsergebnis:

dafür 22

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 2. Benennung Straßenname im Baugebiet "Kirchhoffeld Nord/Schule"
- Beschlussfassung

In der Vergangenheit wurden für die Benennung der Straßen Namen von Persönlichkeiten herangezogen. Herr Heini Strobel wurde durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am Juli 2010 die Bürgermedaille der Gemeinde Oberderdingen verliehen. Heini Strobel hat sich über Jahrzehnte hinweg in Oberderdingen, vor allem im heutigen Stadtteil Großvillars, ehrenamtlich engagiert. Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurde er für seine kommunalpolitischen Verdienste im Jahr 2009 mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet. Geboren wurde Heini Strobel am 23.08.1935, aufgewachsen ist er im Unterdorf in Oberderdingen. Nach der Hochzeit mit seiner Frau Dora, geb. Vincon, im Jahr 1963 lebte er in Großvillars. Verstorben ist Heini Strobel am 16.12.2018. Mit der Familie ist die vorgesehene Straßenbenennung von Bürgermeister Nowitzki besprochen worden. Die Zustimmung der Familie liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Straßennamen für das Baugebiet „Kirchhoffeld Nord/Schule“ mit „Heini-Strobel-Straße“.

Abstimmungsergebnis:**dafür 22****dagegen 0****Enthaltungen 0**

-
- | | |
|---------------|---|
| TOP 3. | Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kirchberg-West“
- Beratung der im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Anregungen – Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO |
|---------------|---|
-

In der Kernstadt Oberderdingen bestehen ein örtlicher Bedarf und eine Nachfrage nach Wohnraum, der derzeit durch Maßnahmen der Innenentwicklung allein nicht gedeckt werden kann. Zur Deckung des Bedarfs ist am nördlichen Ortsrand von Oberderdingen, am Kirchberg die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets mit 15 Baugrundstücken vorgesehen. Im Planbereich soll mit dem geplanten Baugebiet eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchberg West“ beschlossen. Aus Rechtssicherheitsgründen beschloss der Gemeinderat am 12.12.2023 erneut für den Bereich „Kirchberg-West“ ein Bebauungsplan aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.01.2024 bis 23.02.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 12.01.2024 bis 23.02.2024. Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 16.01.2025 bis 20.02.2025. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10.01.2025 bis 04.04.2025. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gingen 17 Stellungnahmen ein. Aus den eingegangenen Stellungnahmen resultiert keine Änderung der vorgesehenen Bebauung des Plangebiets. Es gab lediglich einige Änderungen am Planentwurf. Die vorhandene Grundstücksstruktur erfordert eine Neuordnung des Plangebiets. Zur Bereitstellung der Erschließungsflächen und zur Bildung der Neubaugrundstücke ist eine Neuordnung durch eine Umlegung erforderlich. Es ist geplant, das Umlegungsverfahren bis spätestens Ende 2025 abzuschließen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Kirchberg West“ vorgebracht wurden.**
- 2. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB wird gefasst.**

Abstimmungsergebnis:**dafür 22****dagegen 0****Enthaltungen 0**

-
- | | |
|---------------|---|
| TOP 4. | Baugebiet "Kirchberg-West"
- Abschluss eines Erschließungsvertrages mit PEG Planungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH Baden Württemberg, Mühlacker |
|---------------|---|
-

Die Bodenordnungsmaßnahmen und die Erschließung und Kostentragung des Baugebietes soll über einen privaten Erschließungsträger realisiert und die Finanzierung außerhalb des kommunalen Haushalts abgerechnet werden. Diese Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die PEG ist als leistungsstarkes Unternehmen bekannt und hat in der Vergangenheit bereits die Wohngebiete „Bussental II“, „Wohnpark Oberderdingen“, „Zimmerplatz II“ und „Wohnpark

Mit den vorliegenden Baueingabeplänen werden die zwischenzeitlich seit den ersten Beratungen zur erforderlichen Bebauungsplanänderung geführten Gespräche mit Interessenten bzw. vorgesehenen Besitzern erforderlichen Planänderungen dargestellt. Folgende Nutzungen sind geplant:

UG	1 x Gewerbeeinheit (Cafe/Bistro) mit 176 m ² 3 x Garagen mit Nebenräume, Technik 5 x Carports und 3 x Stellplätze
EG	1 x Hausarztpraxis mit 161 m ² 1 x Intensivpflege WG mit 180 m ²
1. OG	1 x Zahnarztpraxis mit 253 m ² 1 x Gewerbeeinheit (Dentallabor) mit 86 m ²
2. OG	3 x 3-Zimmer-Wohneinheit mit 88 m ² , 81 m ² , 94 m ² 1 x 2-Zimmer-Wohneinheit mit 63 m ²

Mit der Planung wird insbesondere die Verlegung der bestehenden Haushaltspraxis im Stadtteil Flehingen und damit deren Zukunftssicherung ermöglicht. Auch die Ansiedlung einer Zahnarztpraxis ist zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung erforderlich, da diese derzeit nur noch von der Praxis von Michael Schnauffer gesichert wird. Durch die Planänderung im 2. OG von 2 großen Penthouse-Wohnungen in 4 kleinere Wohneinheiten wird das Geschoss ein weiteres Vollgeschoss; dies ist jedoch baurechtlich zulässig. Ein großer Vorteil liegt darin, dass sich das Dienstleistungszentrum in unmittelbarer Nähe zum Park & Ride-Parkplatz sowie den Haltestellen von Bus und Bahn befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Neubau eines Dienstleistungszentrums, Attenbergstraße, Flst.Nr.10398, Oberderdingen-Flehingen, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 7. Haushalt 2025

TOP 7.1. Finanzzwischenbericht zum 30.06.2025

1. Kernhaushalt

Gesamtergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	33.427.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	33.941.400 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	514.400 €

Erträge

Wesentlichen Einfluss auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts haben die Steuern sowie die steuerähnlichen Einnahmen. Folgende Einnahmen sind bis zum 30.06. bei der Stadtkasse eingegangen:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 30.06.
Grundsteuer A + B	1.670.000 €	1.834.554 €
Gewerbesteuer	5.000.000 €	5.437.305 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.000.000 €	1.863.624 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.100.000 €	553.958 €
Vergnügungssteuer	400.000 €	134.293 €
Hundesteuer	70.000 €	67.860 €
Familienleistungsausgleich	570.000 €	432.252 €

Bis zum Jahresende werden noch weitere Berichtigungen im Bezug zur Grundsteuer A und B erfolgen. Damit bewegen sich hier die Erträge im Plan von 1,67 Mio. €. Die zweite Teilzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 1,70 Mio. € wird erst am 01.08.2025 eingehen. Daher erscheint diese Einnahmeposition nur in relativ niedriger Höhe. Bis zum Jahresende sollte der Planansatz hier erreicht werden. Bei der Umsatzsteuer als auch beim Familienleistungsausgleich lassen sich leicht höhere Einnahmen erwarten. Das Jahresergebnis bei der Vergnügungssteuer und bei der Hundesteuer dürfte leicht unter dem Planwert liegen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal belaufen sich auf 4,38 Mio. €. Nach der Hochrechnung werden sie bis zum Jahresende 10,39 Mio. € betragen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass der Haushaltsansatz auskömmlich sein wird. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden bisher 193.700 € (Plan: 667.400 €) verausgabt. Der Aufwand für Strom beläuft sich derzeit auf 177.316 € bei einem Planansatz von 494.150 €. Der Ansatz für Mieten und Pachten wurde bereits überschritten. Eingeplant waren 81.750 €. Die Aufwendungen belaufen sich bereits auf 150.243 €. Die Überschreitung resultiert aus nicht veranschlagter Miete an die Kommunalbau GmbH für die Flehinger Str. 37. Aufgrund von unvorhersehbaren Reparaturen wird der Planansatz für die Haltung von Fahrzeugen voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Zum 30.06.2025 sind hier bereits 84.000 € verausgabt worden bei einem Planansatz von 160.000 €. Der Haushaltsplan enthält eine Kreditermächtigung von 2,8 Mio. €. Zur Finanzierung der städtischen Investitionen wird das Darlehen aus einem Bausparvertrag in Höhe von 2,2 Mio. € in Anspruch genommen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Maßnahme	Ergebnis 30.06.
Gerätewagen Logistik 2	33.000 €
Sanierung kath. Kindergarten Flehingen	320.000 €
Landessanierungsprogramm Lindenplatz	158.000 €

Erfahrungsgemäß kann der Großteil der bewilligten Investitionszuschüsse erst in der zweiten Jahreshälfte abgerufen werden. Von den geplanten 1,85 Mio. € sind daher erst 582.585 € eingegangen.

Im Haushaltsplan sind 2,0 Mio. € an Grundstückserlösen veranschlagt. Mit den verkauften Grundstücken von derzeit 2,1 Mio. € wird der Planansatz in diesem Jahr übertroffen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Maßnahme	Ansatz 2025	Ergebnis 30.06.	Rückstellung Vorjahr
Grundstücks- und Gebäudeerwerb	500.000 €	1.100.000 €	-
Hochbaumaßnahmen	4.590.000 €	1.830.000 €	-
Tiefbaumaßnahmen	770.000 €	995.000 €	-
Kiga Hauptstr. 35	550.000 €	751.000 €	178.000 €
Kiga Güterhalle Flehingen	685.000 €	785.000 €	798.000 €
Sanierung Amthofmauer	600.000 €	65.000 €	-
Landessanierungsprogramm Am Lindenplatz	300.000 €	210.000 €	-

2. Eigenbetrieb Stadtwerke Oberderdingen

Betriebszweig Wasserversorgung

Der Erfolgsplan wird im Rahmen der geplanten Mittel vollzogen.

Betriebszweig Breitbandversorgung

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bewegen sich im Rahmen der Planansätze. Im Wirtschaftsplan 2025 sind für den Ausbau der „Grauen Flecken“ Flächen 7 Mio. € an Ausgaben und 6,3 Mio. € für Zuschüsse eingeplant. Der Ausbau der Breitbandversorgung hat aktuell begonnen. Bisher wurden in verschiedenen Maßnahmen 124.000 € verausgabt. Laut der ausführenden Firma soll der Ausbau der „Grauen Flecken“ bis zum Jahresende vollständig durchgeführt werden.

Betriebszweig Energieversorgung

Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans bewegen sich im Rahmen der Planansätze.

3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans verlaufen planmäßig. Die investiven Baumaßnahmen bewegen sich innerhalb der Planansätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht zum 30.06.2025 und den Prognosen für das Jahr 2025 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 7.2. Genehmigung des Landratsamtes Karlsruhe vom 23.06.2025

Das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Karlsruhe hat die Genehmigung zum Haushalt 2025 mit Ausnahmen erteilt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Zahlen der Finanzplanung haben noch in keinem Jahr mit dem Vollzug des Haushalts übereingestimmt. Oftmals werden nicht verbrauchte Mittel in die Folgejahre übertragen, weil Investitionsmaßnahmen nur verzögert umgesetzt werden oder weil Abrechnungen der Firmen noch nicht vorliegen. In der genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. € ist ein zinsgünstiges Bauspardarlehen (1,95 %) in Höhe von 2,2 Mio. € enthalten. Es dient der Finanzierung investiver Maßnahmen im Haushalt 2025 und verbessert auch die Liquidität der Stadtkasse.

Die A 13-Stelle wurde für die Amtsleitung im Bauamt ausgewiesen. In vergleichbaren Kommunen sind die Amtsleiterstellen mindestens in A 13 ausgewiesen. Da die Amtsinhaberin eine ausgezeichnete Arbeit leistet, wird die Stelle neu bewertet. Die Stellenbeschreibung liegt vor, die Bewertung erfolgt durch die GPA und wird bis zur geplanten Beförderung vorliegen. Nicht nachvollziehbar ist die Beanstandung der Eingruppierung der Stelle der stellvertretenden Amtsleitung im Bürgerbüro. Die Stelle war bisher mit einem Angestellten in EG 10 besetzt. Die jetzige Besetzung mit einer Beamtin ist in der Eingruppierung vergleichbar. Trotzdem wird die Stellenbewertung nachgeholt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke wurde nicht bestätigt, weil der Festsetzungsbeschluss nicht mit den Zahlen aus der EDV übereinstimmt. Dies hängt damit zusammen, dass nachträglich nochmals Änderungen vorgenommen wurden. Unabhängig davon sind die beschlossenen Zahlen im Festsetzungsbeschluss richtig.

Die Finanzverwaltung hat die rückständigen Abschlüsse 2018 – 2021 der beiden Eigenbetriebe mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgearbeitet und in jüngster Vergangenheit im Gemeinderat beschließen lassen. Aktuell ist die Finanzverwaltung gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dabei, die Jahresabschlüsse 2018 ff. des Kernhaushalts zu erstellen. Aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Doppik zum 01.01.2018 mit der Bewertung des gesamten städtischen Vermögens sind die Arbeiten im Bereich der Anlagebuchhaltung jedoch sehr aufwendig. Aktuell kalkuliert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Abwassergebühren einschließlich des Gebührenausgleichs neu, so dass der Gemeinderat im Herbst 2025 die neuen Abwassergebühren beschließen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Genehmigung des Landratsamtes Karlsruhe zum Haushalt 2025 und zu den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe 2025 sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 8. Verschiedenes: Beschaffung eines Notstromaggregates

Das damalige Angebot von 2023 für ein Notstromaggregat betrug rd. 57.400 €. Eine weitere Firma hat der Stadt am 02.12.2024 ein Angebot in Höhe von rd. 67.100 € unterbreitet. Das aktuelle Angebot beträgt nun rd. 64.200 €. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im September sind weitere Preissteigerungen zu erwarten. Aus diesem Grund ermächtigt der Gemeinderat Bürgermeister Nowitzki, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Nowitzki, den Auftrag zur Beschaffung eines Notstromaggregats an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22

dagegen 0

Enthaltungen 0